

178. Im Archiv f. Litteratur- und Kirchengesch. V, 565 ff. giebt Ehrle eine Aufzeichnung über das päpstliche Hofceremoniell im 14. Jahrh. heraus.

179. Im Marburger Universitätsprogramm vom October 1890 giebt K. Lamprecht ein Verzeichnis niederrheinischer Urbarialien als Vorarbeit für die von der Gesellschaft f. Rheinische Geschichtskunde in Aussicht genommene Ausgabe derselben.

180. In den Fontt. rer. Austriac. XLV, 1. Hälfte, hat O. v. Zingerle Meinhards II. Urbare der Grafschaft Tyrol veröffentlicht.

181. Im Geschichtsfreund LXV, 1 ff. hat O. Ringholz eine sehr sorgfältige Ausgabe des Einsiedler Urbars von 1331 mit Einleitung, zwei Schriftproben und ausführlichem Register publiciert.

182. In der Revue d'Alsace 1890, S. 244 ff. giebt J. Liblin nach den jetzt verbrannten Papieren Grandidiers, von welchen er s. Z. eine unvollständige Abschrift genommen hatte, Bruchstücke eines alten Necrologiums des Domcapitels von Strassburg heraus.

183. Eine auch für uns wichtige Publication ist das von der Académie des inscriptions et belles lettres preisgekrönte Werk von A. Molinier, Les obituaires français au moyen-âge (Paris, Imprimerie nationale 1890). Der Vf. bespricht in eingehender Untersuchung Entstehung, Quellen, Anlage und Form, Kritik der necrologischen Schriften des Mittelalters, giebt Regeln für die Edition derselben, behandelt dann die Anniversarien und giebt schliesslich eine sehr willkommene Bibliographie der französischen Necrologien (mit Einschluss von Deutsch-Lothringen, aber unter Ausschluss des Elsass, 650 Nummern), wobei Hss. und Drucke verzeichnet sind. Es folgen eine Anzahl von Urkk., beginnend mit dem 'Acte d'association entre St. Remi de Reims et St. Denis de France' von 838. Die N. A. XV, 625, n. 236 erwähnte ausgezeichnete Arbeit Ebners hat Molinier leider noch nicht kennen und benutzen können: sehr auffallend aber ist es, dass er auch das Verzeichnis der Necrologien hinter Wattenbachs Geschichtsquellen, Bd. II, nicht eingesehen hat, so dass ihm einige dort verzeichnete Druckorte entgangen sind. (Zu bemerken ist auf S. 122 eine Nachricht, dass von Urban III. in Verona 1186, im 8. Jahre König Philipps, also nach dem 1. Nov. 1186, verordnet wurde, in allen Kirchen Frankreichs das Andenken Ludwigs VI. am 19. Sept. zu feiern. Sie ist in den Regesten nachzutragen. — In den Schreiberversen S. 278 ist v. 6 wohl zu lesen 'Iam peccare senex nolo tuus, nequeo', und v. 11 'per secla', v. 12 'victo rutilis'. W. W.)